

römischen Verhältnisse zu bereinigen, wird zum auslösenden Anlaß. Die religiösen und die politischen Motive dürfen dabei nicht künstlich getrennt werden: das verfeinerte Empfinden für die sakrale Würde des kirchlichen Amtes und die Notwendigkeit, eine rechtlich-moralische Handhabe gegen Gregor VI. zu gewinnen, finden ihren Niederschlag in dem programmatischen Edikt gegen die Simonie, das Heinrich III. zur Freude aller Kirchenreformer auf der Synode von Pavia 1046 erlassen haben wird. Der Weg zur allgemeinen Kirchenreform war beschritten; nachdem die Dezembersynoden von Sutri und Rom klare Verhältnisse geschaffen hatten, hielt Clemens II. sein erstes Reformkonzil: bei der Simonie sollte der Hebel angesetzt werden.

Der jetzt zu offizieller Geltung gelangten neuen Denkweise erschien zwangsläufig die Vergangenheit, und gerade die jüngste Vergangenheit, in anderem Licht. Die Kennzeichnung der Tusculanerpäpste, vor allem Benedikts IX., als schlimmer Simonisten setzt, offensichtlich unter dem Eindruck der Ereignisse von 1046, wiederum bei Rudolf Glaber ein, der sich schon früher über Johann XIX. unfreundlich geäußert hatte¹⁾, und sie steigert sich im weiteren Reformzeitalter nur noch²⁾. Aber Rudolf Glaber ist alles andere als ein zuverlässiger Chronist und hat in der Hauptsache nur darum seinen Wert für uns, weil er gewisse mehr oder minder verbreitete Stimmungen widerspiegelt; wir können seinen Schriften vor allem entnehmen, daß Wilhelm von Dijon, dessen Schüler er war, schon früh den Simoniebegriff sehr weit zog³⁾. Die Forschung ist daher längst mißtrauisch geworden und glaubt nicht mehr recht an das Bild von Benedikt IX. als einem Ausbund der Verworfenheit⁴⁾. Es muß

¹⁾ IV 1, SS. 7, 66, ed. Prou S. 92ff. Möglicherweise ist aber auch dieses Kapitel ebenso wie der Ausspruch über Konrads II. fragwürdige Glaubensfestigkeit erst zur Zeit Heinrichs III. geschrieben worden (vgl. oben S. 420 Anm. 6), wodurch der Bruch in den herrschenden Auffassungen noch schärfer hervorträte.

²⁾ Rudolf Glaber IV 5; V 5, SS. 7, 68, 71, ed. Prou S. 105. 135; Bonizo von Sutri, Liber ad amicum V, Lib. de lite 1, 584; Desiderius von Montecassino, Dialogi III prooem., SS. 30, 1141.

³⁾ Seiner Vita Wilhelmi c. 7 (Migne 142, 705f.) zufolge lehnte Wilhelm sogar den bei der Diakonatsweihe üblichen Obödienzeit für den Bischof als simonistisch ab, und er protestierte bei Johann XIX. wegen des Papstes Bereitschaft, den ökumenischen Titel des Patriarchen von Konstantinopel anzuerkennen, wobei angeblich *multa ac diversa donorum exenia* mitspielten (Hist. IV 1, SS. 7, 66, ed. Prou S. 92f.; Vita Wilhelmi c. 19, SS. 4, 657).

⁴⁾ Maßgebend für ein vorsichtigeres Urteil R. L. Poole, Benedict IX and Gregory VI, Proceedings of the British Academy 1917/18, S. 199ff. (wieder abgedruckt in desselben Vf.s Studies in Chronology and